

Und nun nehmen Angeberei, Hass und Zwist in den Dörfern, der Nachbarschaft, der Verwandtschaft furchtbare Formen an. Die Jahre 1648 bis 1651 sind die dunkelsten in der ganzen Zeit des Hexenwahns. Aus der «Chronik rätischer Sachen» des Hans Kaiser aus Zizers zitiert der liechtensteinische Historiker KB die Sätze: *«In dieser Zeit anno 1648 im Brachmonat sind zu Vaduz an die 14 Personen, darunter zwei Mann, das andere Weiber, mit dem Schwert gerichtet und dann alsbald auf einem Haufen Holz und Stroh gelegt und zu Asche verbrannt worden von wegen, dass sie Gottes verleugnet und Hexenwerk getrieben. Anno 1649 und 1650 sind noch soviel der elenden Menschen zu Vaduz und am Eschnerberg gerichtet worden, dass mehr denn hundert Personen gewesen sind.»* Die einzigen Zahlenangaben stammen nicht aus dem Lande.

Unser Land hatte im siebzehnten Jahrhundert nicht ganz dreitausend Einwohner, die kleinsten Kinder mitgerechnet. In dreiunddreissig Jahren der Todesurteile (1648–1680) brannten gegen dreihundert Leiber auf den Scheiterhaufen beim Hochgericht!

Wohl zum Furchtbarsten dieser Zeit gehört die Tatsache, dass das Volk die Hexenprozesse verlangte, einer zeigte den anderen an.

Otto Seger berichtet aus Verhörprotokollen (JBL 1957 S. 147): *«Da rühmt sich ein Landsmann im Wirtshause nicht nur, dass er ein gewaltiger Mann sei, sondern stolz sagt er, andere Ammänner hindern mehr als dass sie helfen, das Laster der Hexerei zu bekämpfen. Wenn er nicht wäre, so hätten sie nichts dazu getan, dass die Hexen verbrannt worden wären. Und er droht unverkennbar dem Manne, der ihn dann verklagt: Im Dorf seien 15 Hexenmeister und er wolle ihn als ersten fangen und verbrennen lassen. Zwar muss der Ammann um Verzeihung bitten und erklären, fürderhin ein guter Freund zu sein, aber wir wissen nicht, ob er sich nicht eines Tages doch gerächt hat, sagt doch drei Jahre später sein Sohn zu einem anderen Dorfgenossen, er und sein Vater verbrennen jetzt die Hexen, und wenn er auch einer sei, so wollen sie ihn auch verbrennen lassen, sie haben jetzt Macht und Gewalt.»*

Es ist die Folge der Stellung der Richter ebenso wie ihrer Verirrungen, dass sie selbst angegriffen werden. Da wirft ein Mann einem Richter vor, er sei schuld, dass seine Frau verbrannt worden sei, er hätte sie schonen können, denn er habe selbst einmal als Junger um sie geworben!

Als es dem Ende der Prozesse zugeht, heisst es einmal, man werde bald aufhören, die Hexen zu verbrennen, es gehe dem Landammann zu nahe an die Verwandtschaft, und demselben Ammann wird eine Schuld nicht zurückgezahlt, als die Prozesse verboten waren, und von einem verzweifelten Angehörigen wird er Schelm und Mörder genannt!»

Die ganze Gequältheit der Untertanen und das Gefühl der Rechtlosigkeit spricht aus den Worten eines einfachen Weibes, das zum Manne sagt, als die Leiche eines Kindes an ihrem Haus vorbei zum Gottesacker getragen wird: *«Es ist ihm wohl gegangen, es darf jetzt doch nicht verbrannt werden.»* Die Frau wird dafür von der «gnädigen Herrschaft» bestraft!

1666 flammten die Hexenprozesse wieder auf, und wohl die schwersten Verbrechen ergaben sich 1679/80 unter dem berüchtigten Landvogt Prügel.

Der Umfang der Prozesse

Die Todesurteile beginnen 1648. Von den bis 1680 hingerichteten 300 Personen trifft es allein auf die Jahre 1648–1649 deren 100. Das war



Steckenritt. Hexen machen sich zur Versammlung auf.
Linolschnitt von A. M. Bächtiger